

Geschäftspartner / Steuern, Recht & gesetzliche Rente / Feb. 2025

Beamtenversorgung: Ermittlung des Ruhegehalts

Die soziale Sicherung der Beamten sowie der Richter und Soldaten stellt ein eigenständiges System neben der gesetzlichen Sozialversicherung dar. Die beamtenrechtliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung, die Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Unfallversicherung sind geprägt durch die Alimentations- und Fürsorgepflicht des Dienstherrn.

Im Folgenden stellen wir Ihnen die Grundzüge der Ermittlung des Ruhegehalts eines Beamten vor:

- 1. Wie ist die Altersversorgung der Beamten geregelt?
- 2. Wie berechnet sich das Ruhegehalt?
- 3. Welche Dienstbezüge sind ruhegehaltsfähig?
- 4. Welche Zeiten zählen zur ruhegehaltsfähigen Dienstzeit?
- 5. Wie ermittelt sich der Ruhegehaltsatz?
- 6. Werden private Lebens- und Rentenversicherungen auf die Beamtenversorgung angerechnet?
- 7. Was bedeutet die Mindestversorgung?

1. Wie ist die Altersversorgung geregelt?

Der Versorgungsfall und damit der Anspruch auf Ruhegehalt wird ausgelöst durch die förmliche Versetzung des Beamten in den Ruhestand. Im bundeseinheitlichen Beamtenstatusgesetz (vgl. Art 74 Nr. 27 GG) ist lediglich festgelegt, dass Beamte auf Lebenszeit nach Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand treten.

Das Beamtenrecht hat die Altersgrenzenanhebung aus der gesetzlichen Rentenversicherung übernommen. Damit gilt auch hier die Regelaltersgrenze von 67 Jahren für die abschlagsfreie Pensionierung. Für Beamte, die ab 1947 geboren sind, wird die Altersgrenze entsprechend angehoben

Anhebung des Ruhestandseintrittsalters

Geburtsjahr	Rentenbeginn im Alter ohne Abschlag	Geburtsjahr	Rentenbeginn im Alter ohne Abschlag
1947	65 Jahre 1 Monat	1956	65 Jahre 10 Monate
1948	65 Jahre 2 Monate	1957	65 Jahre 11 Monate
1949	65 Jahre 3 Monate	1958	66 Jahre
1950	65 Jahre 4 Monate	1959	66 Jahre 2 Monate
1951	65 Jahre 5 Monate	1960	66 Jahre 4 Monate
1952	65 Jahre 6 Monate	1961	66 Jahre 6 Monate
1953	65 Jahre 7 Monate	1962	66 Jahre 8 Monate
1954	65 Jahre 8 Monate	1963	66 Jahre 10 Monate
1955	65 Jahre 9 Monate	ab 1964	67 Jahre



Auch Beamte können vorzeitig, ab Vollendung des 63. Lebensjahres, in den Ruhestand treten. Pro Jahr des Vorziehens wird ein Versorgungsabschlag in Höhe von 3,6 % erhoben. Für Beamte ab Jahrgang 1947, kann sich danach, je nach Geburtsdatum, ein Versorgungsabschlag von bis zu 14,4 % ergeben.

Minderung des Ruhegehalts bei vorzeitigem Ruhestand

Geburtsjahr	Ruhestand im Alter ohne Abschlag	Abschlag bei Ruhestand im Alter 63	Geburtsjahr	Ruhestand im Alter ohne Abschlag!	Abschlag bei Ruhestand im Alter 63
1947	65 Jahre 1 Mon.	7,5	1956	65 Jahre 10 Mon.	10,2
1948	65 Jahre 2 Mon.	7,8	1957	65 Jahre 11 Mon.	10,5
1949	65 Jahre 3 Mon.	8,1	1958	66 Jahre	10,8
1950	65 Jahre 4 Mon.	8,4	1959	66 Jahre 2 Mon.	11,4
1951	65 Jahre 5 Mon.	8,7	1960	66 Jahre 4 Mon.	12,0
1952	65 Jahre 6 Mon.	9,0	1961	66 Jahre 6 Mon.	12,6
1953	65 Jahre 7 Mon.	9,3	1962	66 Jahre 8 Mon.	13,2
1954	65 Jahre 8 Mon.	9,6	1963	66 Jahre 10 Mon.	13,8
1955	65 Jahre 9 Mon.	9,9	ab 1964	67 Jahre	14,4

Beamte können ohne Versorgungsabschläge vorzeitig auf Antrag in den Ruhestand versetzt werden, wenn sie zum Zeitpunkt des Ruhestandseintritts das 65. Lebensjahr vollendet und mindestens 45 Jahre mit versorgungsrechtlich relevanten Zeiten zurückgelegt haben.

2. Wie berechnet sich das Ruhegehalt?

Das Ruhegehalt eines Beamten berechnet sich in der Regel aus seinen letzten pensionsberechtigten Dienstbezügen und den zurückgelegten Dienstjahren. Die Historie früherer Bezüge ist unerheblich.

Das Ruhegehalt errechnet sich wie folgt:



3. Welche Dienstbezüge sind ruhegehaltsfähig?

Ruhegehaltsfähig sind Dienstbezüge, die zuletzt vor Eintritt in den Ruhestand bezogen wurden.

- Das Grundgehalt, es richtet sich nach dem Amt, das dem Beamten übertragen wurde. Dieses ist, je nach Amtsinhalt, einer Besoldungsordnung (A, B, oder W) zugeordnet. Sofern die Besoldungsordnung nicht feste Gehälter vorsieht, wird das Grundgehalt in Stufen bemessen; es ist der wesentliche Teil der Dienstbezüge. Familienstand und Anzahl der Kinder haben keinen Einfluss auf die Höhe des Grundgehalts.
- Die Grundgehaltskala in der Bundesbesoldungsordnung A (siehe Tabelle) umfasst 8 Stufen, die in Zwei-, Drei- und Vierjahresintervallen durchlaufen werden. Grundlage für die Einreihung ist zum einen die Besoldungsgruppe (A3 – A16 in der Besoldungsordnung A) und zum anderen die so genannten Erfahrungszeiten. Danach steigt das Grundgehalt nach einer Erfahrungszeit von zwei Jahren in der Stufe 1, von jeweils 3 Jahren in den Stufen 2 bis 4 und von jeweils 4 Jahren in den Stufen 5 bis 7.

3/5



Grundgehaltsstufen

Stufe	1	2	3	4	5	6	7	8
Erfahrungszeit in Jahren	2	3	3	3	4	4	4	

Beispiel: Nach 10 Jahren im Beamtenverhältnis befindet sich der Beamte in Stufe 4.

- Der Familienzuschlag wird als soziale Komponente berücksichtigt und zusätzlich zum Grundgehalt
- Amts- und Stellenzulagen für herausgehobene Funktionen wie z. B. in besonderen Schulämtern, in der Eingangsstufe des höheren Dienstes, zur Wahrung des Besitzstandes sowie in den obersten Bundes- und Landesbehörden (Ministerialzulage).
 - Amtszulagen sind unwiderruflich ruhegehaltsfähig, sie gelten als Bestandteil des Grundgehalts.
 - Stellenzulagen werden widerruflich gewährt und sind nur ruhegehaltsfähig, soweit es gesetzlich bestimmt ist.

4. Welche Zeiten zählen zur ruhegehaltsfähigen Dienstzeit?

Zur ruhegehaltsfähigen Dienstzeit zählt die im Beamtenverhältnis tatsächlich zugebrachte Zeit sowie die für die Laufbahn vorgeschriebene Mindestausbildungszeit - hierbei werden Zeiten der Fach- und Hochschulausbildung ab dem 17. Lebensjahr nur noch bis zu maximal 3 Jahren angerechnet -, die Zeit des Wehr- und Zivildienstes sowie Zeiten der Kindererziehung. Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung sind nur in dem Verhältnis der ermäßigten zur regelmäßigen Dienstzeit ruhegehaltsfähig. Nicht ruhegehaltsfähig sind Zeiten einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge.

Bei Dienstunfähigkeit wegen Krankheit oder nach einem Dienstunfall oder einer -beschädigung wird die Zeit vom Versicherungsfall bis zum 60. Lebensjahr zu zwei Drittel als Zurechnungszeit gewertet. Die Zurechnungszeit wird zur ruhegehaltsfähigen Dienstzeit hinzugerechnet und erhöht so die Versorgung.

5. Wie ermittelt sich der Ruhegehaltssatz?

Mit dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 wurde die Absenkung des Versorgungsniveaus von 75 % auf 71,75 % für Beamte beschlossen. Der Ruhegehaltssatz von 71,75 % wird nach 40 Dienstjahren erreicht.

Hinweis:

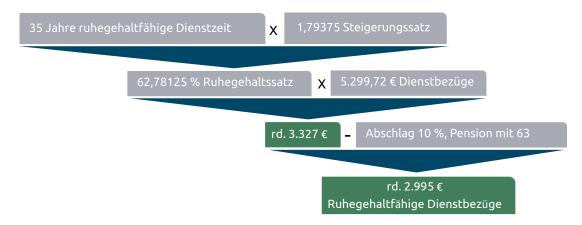
Die im Beamtenrecht festgesetzte amtsabhängige Mindestversorgung von 35 % wird erst nach 19,5 Dienstjahren überschritten.

Ruhegehaltssätze in Abhängigkeit der zurückgelegten Dienstzeit

Ruhegehaltsfähige Dienstzeit	Ruhegehaltssatz in Prozent (mindestens)	Ruhegehaltsfähige Dienstzeit	Ruhegehaltssatz in Prozent	
1 Jahr	1,79375 (35 %)	25 Jahre	44,84375	
5 Jahre	8,96875 (35 %)	30 Jahre	53,8125	
10 Jahre	17,9375 (35 %)	35 Jahre	62,78125	
15 Jahre	26,9062 (35 %)	40 Jahre	71,75	
20 Jahre	35,875 %	45 Jahre	71,75	



Beispiel: Herr Fleißig 1961 geboren, Finanzbeamter, Quereinsteiger, Ruhestand im Alter 63, Besoldung Endstufe nach A11, Dienstbezüge = 5.299,72 € (siehe Bundesbesoldungstabelle A am Ende der Info)



6. Werden private Lebens- und Rentenversicherungen auf die Beamtenversorgung angerechnet?

Nein! Private Altersvorsorge wird nicht auf die Beamtenversorgung angerechnet. Nur sogenannte Versorgungsbezüge nach § 55 Beamtenversorgungsgesetz werden angerechnet. Hier sind u. a. aufgeführt: Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, Renten aus einer zusätzlichen Alters- oder Hinterbliebenenversorgung für Angehörige des öffentlichen Dienstes, Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung (unter Vorbehalt), Leistungen aus einer berufsständischen Versorgungseinrichtung oder aus einer befreienden Lebensversicherung, zu denen der Arbeitgeber aufgrund eines Beschäftigungsverhältnisses im öffentlichen Dienst mindestens die Hälfte der Beiträge gezahlt hat.

7. Was bedeutet die Mindestversorgung?

Die Mindestversorgung soll dem Beamten und seiner Familie das Existenzminimum sichern. Hierbei wird zwischen der amtsunabhängigen und der amtsabhängigen Mindestversorgung unterschieden; die jeweils höhere Versorgung wird gewährt.

Amtsunabhängige
Mindestversorgung

65 % der Endstufe der Besoldungsgruppe A4 ab März 2024
rd. 2.053 € im Monat

35 % der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge der aktuellen
Besoldungsgruppe plus Familienzuschläge

Beispiel: Polizeihauptkommissar Bund (40 Jahre alt) erhält 2.901 € aufgrund Dienstunfähigkeit

- Die amtsunabhängige Mindestversorgung beträgt rd. 2.053 €.
- Seine amtsabhängige Mindestversorgung beträgt rd. 1.751 € (35 % von 5.002 €; A11 Stufe 6).

Die Mindestversorgung kommt damit bei Polizeihauptkommissar Bund nicht zum Tragen. Zur Ermittlung des Ruhegehalts bei Dienstunfähigkeit siehe auch Info pst2201.

Anmerkung

Die Berechnung der Altersversorgung unterscheidet sich zwischen der Beamtenversorgung und der gesetzlichen Rentenversicherung grundlegend. Während in der gesetzlichen Rentenversicherung das gesamte zurückliegende "Versicherungsleben" die Rentenhöhe bestimmt, wird das Ruhegehalts eines Beamten aus seinen ruhegehaltfähigen Dienstbezüge der letzten Dienstjahre ermittelt. Die Versorgung der Beamten ist dadurch wesentlich höher. (Siehe folgende Pressemitteilung):



Auszug aus einer Pressemitteilungen des Statistischen Bundesamtes vom 20. Dezember 2023

"WIESBADEN – Am 1. Januar 2023 gab es 1 394 600 Pensionärinnen und Pensionäre des öffentlichen Dienstes nach dem deutschen Beamten- und Soldatenversorgungsrecht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, waren das 1,0 % mehr als ein Jahr zuvor. Die Pensionärinnen und Pensionäre erhielten ein durchschnittliches Ruhegehalt von 3 240 Euro brutto im Monat (Januar 2022: 3 170 Euro)."

In der gesetzlichen Rentenversicherung ist eine Rentenhöhe von 3.160 € im Monat nur zu erreichen, wenn mindestens 42 Jahre lang ein Verdienst in Höhe der Beitragsbemessungsgrenze vorgelegen hätte. Die durchschnittliche Rentenhöhe über alle Altersrenten hinweg liegt bei 1.110 € im Jahre 2023.

Fazit:

Das Versorgungsniveau in der Beamtenversorgung ist wesentlich höher als in der gesetzlichen Rentenversicherung. Dennoch hat die Bundesregierung das Dienstrechtsneuordnungsgesetz aus dem Jahre 2009 zum Anlass genommen, darauf hinzuweisen, dass auch Beamte private Vorsorgemaßnahmen ergreifen sollten. Nur so ist der gewohnte Lebensstandard im Alter zu halten. Das gilt auch heute noch.

Die privaten Vorsorgelösungen und die Produktpalette der Alten Leipziger bieten die ideale Ergänzung zur staatlichen Versorgung der Beamten.

Anhang Besoldungstabelle Grundgehaltssätze Beamte Bund 2024 gültig ab 01.03.2024

Besoldung	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
A 3	2.706,99	2.763,31	2.819,66	2.865,01	2.865,01	2.955,72	3.001,08	3.046,42
A 4	2.759,23	2.826,55	2.893,88	2.947,47	3.001,08	3.054,68	3.108,26	3.157,76
A 5	2.778,44	2.862,26	2.929,59	2.995,58	3.061,57	3.128,91	3.194,84	3.259,46
A 6	2.833,40	2.931,00	3.029,92	3.105,51	3.183,86	3.259,46	3.343,26	3.416,11
A 7	2.963,97	3.050,57	3.164,65	3.281,42	3.395,48	3.510,94	3.597,53	3.684,10
A 8	3.123,39	3.227,85	3.374,87	3.523,33	3.671,73	3.774,80	3.879,24	3.982,32
A 9	3.354,26	3.457,34	3.619,52	3.784,42	3.946,56	4.056,80	41.71,47	4.283,30
A 10	3.575,51	3.717,07	3.921,86	4.127,55	4.337,08	4.482,89	4.628,67	4.774,53
A 11	4.056,80	4.273,37	4.488,54	4.705,13	4.853,76	5.002,40	5.151,04	5.299,72
A 12	4.334,26	4.590,49	4.848,12	5.104,32	5.282,70	5.458,23	5.635,18	5.814,97
A 13	5.046,30	5.286,94	5.526,17	5.766,83	5.932.45	6.099,51	6.265,11	6.427,89
A 14	5.183,60	5.493,61	5.805,05	6.115,06	6.328,80	6.544,01	6.757,73	6.972,92
A15	6.289,17	6.569,48	6.783,22	6.997,00	7.210,74	7.423,08	7.635,43	7.846,32
A 16	6.916,29	7.241,90	7.488,19	7.734,52	7.979,41	8.227,16	8.473,46	8.716,97